

per Fax:

Ort, den 24. März 2020

Stundung von Sozialabgaben  
Mitteilung des GKV vom 24.03.2020  
Arbeitgeber-Nr. \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Betrieb ist bei Ihrer Krankenkasse unter der Betriebsnummer \_\_\_\_\_  
erfasst.

Aufgrund der durch die Corona – Krise verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen  
leiden wir unter erheblichen Einnahmeausfällen und sind leider nicht in der Lage, die  
Sozialversiche-rungsbeiträge fristgerecht zu begleichen.

Wir beantragen daher die Stundung und Aussetzung der Vollziehung der Beiträge ge-  
mäß § 76 SGB IV für März und April 2020 bis auf Weiteres. Bitte nehmen Sie keine  
fälligen Lastschriften vor (Beendigung des SEPA-Mandats). Zudem ersuche ich Sie, wie  
von der Bundesregierung vorgesehen, von der Erhebung von Zinsen und Säumniszü-  
schlägen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen